

# Allgemeine Geschäftsbedingungen

Ferienappartements My Chalet  
Sandstrasse 21c, CH 3860 Meiringen, Schweiz

## 1. Allgemeine Vertrags- und Reisebedingungen

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen sind Bestandteil des Vertrages zwischen Ihnen und My Chalet. Wir bitten Sie, diese allgemeinen Vertragsbedingungen sorgfältig zu lesen.

## 2. Reservation und Vertragsabschluss

Der Vertragspartner kann das Mietobjekt telefonisch, mündlich, schriftlich, per E-Mail oder per Internet bei My Chalet buchen. Mit dem Eintreffen der Buchung bei My Chalet gilt der Vertrag als abgeschlossen. Von diesem Zeitpunkt an werden die Rechte und Pflichten aus dem Vertrag sowie den vorliegenden AGB für den Vertragspartner und My Chalet wirksam.

Der Vertragspartner erhält von der My Chalet eine Reservationsbestätigung. Die Angaben in der Reservationsbestätigung (namentlich Mietobjekt, Belegung, Zeitdauer, Mietpreis, Zahlungsfrist, Stornierungsbedingungen) sind verbindlich.

## 3. An- und Abreisetag / Haustiere

Das Mietobjekt steht am Anreisetag ab 16:00 Uhr zur Verfügung und ist am Abreisetag bis 10:00 Uhr zurückzugeben. Eine frühere Anreise am Anreisetag bzw. spätere Abreise am Abreisetag ist nur nach vorgängiger Zustimmung durch My Chalet und gegen Gebühr möglich.

Wird das Mietobjekt nicht oder verspätet übernommen oder vorzeitig verlassen, bleibt der gesamte Mietpreis geschuldet.

Haustiere sind nicht erlaubt.

## 4. Preis / Preisänderung

Die von My Chalet publizierten Preise sind Tagespreise für das gesamte Mietobjekt. Sämtliche Preise verstehen sich inklusive der zurzeit gültigen gesetzlichen Mehrwertsteuer. Mit der Buchung akzeptiert der Vertragspartner diesen Preis.

Preisänderungen gegenüber den publizierten Preisen bleiben vorbehalten. Verbindlich sind die Angaben in der Reservationsbestätigung. Vorbehalten bleiben Preisanpassungen, wenn der Vertragspartner Änderungen in der Bestellung, insbesondere hinsichtlich der Anzahl der Gäste oder des Mietzeitraums, vornimmt.

## 5. Zahlungsbedingungen

Unter Vorbehalt anderslautender Angaben in der Reservationsbestätigung gelten für den Vertragspartner die folgenden Zahlungsbedingungen:

Die Mietsumme für ihr Ferienappartement ist vor Reiseantritt wie folgt zu bezahlen:

Eine Anzahlung von 30% der Mietsumme ist innerhalb von 10 Tagen nach Erhalt der Reservierungsbestätigung zu leisten.

Der Restbetrag ist spätestens 45 Tage vor Mietbeginn zu begleichen.

Bei kurzfristigen Reservierungen, die weniger als 45 Tage vor Mietbeginn erfolgen, ist die gesamte Mietsumme sofort nach Erhalt der Reservierungsbestätigung fällig.

Bei nicht fristgerechter Zahlung des Restbetrages oder der gesamten Mietsumme bei kurzfristigen Buchungen behält sich My Chalet vor, vom Vertrag zurückzutreten.

Sämtliche Zahlungen sind ohne Abzug und ohne Skonto durchzuführen. Die Kosten für die Geldtransaktion (Überweisungsspesen) trägt in jedem Fall der Vertragspartner.

## 6. Buchungsstornierung / Stornokosten

Bei einem Rücktritt durch den Vertragspartner verrechnen wir Ihnen folgende Kosten:

Rücktritt zwischen 42 bis 29 Tage vor Mietbeginn: 50% des Mietpreises

Rücktritt ab 28 Tage vor Mietbeginn: 100% des Mietpreises

Massgebend ist das Eintreffen der Rücktrittserklärung bei My Chalet, bei Sonn- oder Feiertagen ist der nächste Werktag massgebend.

Wird das Objekt nicht oder verspätet übernommen, bleibt der gesamte Rechnungsbetrag geschuldet. Wir empfehlen Ihnen, eine Reiserücktrittsversicherung abzuschliessen.

## 7. Rücktritt durch My Chalet

Der Vermieter ist nach den gesetzlichen Regelungen zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt, wenn folgende Punkte vorliegen:

- der Vertragspartner die Zahlung nicht erbringt
- die Erfüllung des Vertrags durch My Chalet wegen höherer Gewalt, Streik oder anderer von der My Chalet nicht zu vertretenden Umständen unmöglich macht.
- der Vertragspartner falsche Angaben über wesentliche Daten macht
- der Vertragspartner oder eine ihm zurechenbare Person die Sorgfaltspflicht und Rücksichtspflicht erheblich verletzt.

- der Vertragspartner durch rücksichtsloses, anstössiges oder grob ungehöriges Verhalten gegenüber My Chalet oder deren Mitarbeitern verhält oder sich am Eigentum schuldig macht.

My Chalet setzt den Vertragspartner innerhalb von 14 Tagen nach Bekanntwerden der Gründe von der Ausübung des Rücktritts bzw. der Kündigung in Kenntnis.

Die begründete Vertragsaufhebung durch My Chalet begründet keine Ansprüche auf Schadensersatz, Rückerstattung des Mietpreises oder sonstige Leistungen.

Ein Schadensersatzanspruch von My Chalet gegenüber dem Vertragspartner durch den Rücktritt/Kündigung bleibt vorbehalten.

## **8. Pflichten des Mieters**

Vor Übernahme des Mietobjekts ist bei My Chalet eine Kautions von CHF 400.- in bar oder mit Kreditkarte zu hinterlegen. Wird die Kautions nicht hinterlegt, hat My Chalet das Recht, die Übergabe des Mietobjekts zu verweigern.

Das Mietobjekt darf nur mit der vorgesehenen Anzahl Personen belegt werden (Kinder und Kleinkinder inbegriffen). Zusätzliche Personen können vom Vermieter abgewiesen werden.

Das Mietobjekt einschliesslich der Einrichtung ist sorgfältig zu gebrauchen. Dabei soll auch Rücksicht auf die Nachbarn genommen werden. Das Veranstalten von Partys ist nicht erlaubt. Das gesamte My Chalet ist ein Nichtraucherobjekt. Das Rauchen ist in allen Räumen verboten.

Die Reinigung der Kücheneinrichtungen, des Geschirrs und Bestecks sowie die Abfallentsorgung ist Sache des Mieters und nicht in der Endreinigung inbegriffen.

Verursacht der Mieter oder Mitbenützer einen Schaden, ist dieser unverzüglich zu melden. Der Mieter haftet für allfällige von ihm oder den Mitbenützern verursachten Schäden. Gleiches gilt, wenn die Wohnung nicht an die Nachmieter übergeben werden kann. Schäden, wie auch eventuelle Bankgebühren werden dem Mieter in Rechnung gestellt.

Bei Verlust einer oder mehrerer Wohnungsschlüssel während der Mietdauer haftet der Vertragspartner vollumfänglich für den Ersatz.

Bei Regen und Wind müssen die Sonnenstoren immer eingefahren werden. Bei Nichtbeachtung und Beschädigung der Storen haftet der Vertragspartner vollumfänglich für die Reparaturkosten.

## **9. Haftung My Chalet**

Das Mietobjekt wird in vertragsgemässen Zustand an den Vertragspartner übergeben. Erfolgt bei Mängeln am Mietobjekt keine unverzügliche Anzeige bei Mietantritt, wird die Mängelfreiheit vermutet.

My Chalet haftet nur bei Verschulden. Die Haftung für Fahrlässigkeit wird, soweit gesetzlich zulässig, ausgeschlossen. Die Haftung für Hilfspersonen wird ausgeschlossen.

My Chalet haftet insbesondere nicht bei höherer Gewalt, Naturereignissen, Umweltschäden, Umwelteinflüssen, Schäden und Verlust durch Einbruch, Diebstahl, Handlungen oder Unterlassungen des Vertragspartners oder einer ihm zurechenbaren Person, sowie für Ereignisse welche trotz gebotener Sorgfalt nicht vorhersehbar oder anwendbar sind.

Gleichfalls besteht keine Haftung für die Infrastrukturbetriebe (z.B. Elektrizität, Wasser usw.) und touristische Unternehmen (Schwimmbad, Bahnen usw.) auch wenn dadurch das gebuchte Objekt betroffen wird. Die ausservertragliche Haftung richtet sich nach den gesetzlichen Bestimmungen, wobei weitgehende Haftungsbeschränkungen und Haftungsausschlüsse dieser Bedingungen den gesetzlichen Bedingungen vorgehen. Vertragliche wie ausservertragliche Ansprüche verjähren innert einem Jahr nach vertraglichem Vertragsende, ausser es gelten kürzere gesetzliche Fristen.

#### **10. Versicherung**

Wir empfehlen Ihnen, vor Reiseantritt eine Reiseversicherung sowie eine Haftpflichtversicherung abzuschliessen, sofern Sie entsprechende Versicherungen nicht bereits in genügendem Deckungsumfang abgeschlossen haben.

#### **11. Rechtswahl und Gerichtsstand**

Das Verhältnis zwischen Ihnen und My Chalet untersteht Schweizerischem Recht. Der Kunde kann My Chalet nur am Hasliberg Amtsbezirk Interlaken- Oberhasli einklagen. My Chalet kann den Kunden an dessen Wohnsitz oder in Thun Amtsbezirk Interlaken-Oberhasli gerichtlich belangen.

Meiringen, August 2024